

5.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere zur Verminderung der Emissionen sowie zur Messung von Emissionen und Immissionen

- gasdichte Abdeckung des Gärrestlagers BE22
- Sauberkeit der anlagenbezogenen Verkehrsflächen
- keine Lagerung von Inputstoffen auf dem Gelände der Biogasanlage
- Die mit der Biogasaufbereitungsanlage eingeplante Regenerativ thermische Nachverbrennungsanlage (RVN) dient der Behandlung des Abgases aus der Biogasaufbereitungsanlage nach dem Membran-Verfahren. Das Abgas besteht im Wesentlichen aus Kohlendioxid und Methan, wobei die Methankonzentration zwischen 0,5-1,0 Vol.-% beträgt.